

# Information Corona 78 vom 06.03.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Corona-Info 78 möchte ich Sie insbesondere auf die ab Montag gültige Sächsische Corona-Schutz-Verordnung hinweisen.

## 1. Infektionsgeschehen

Im Vergleich zum Januar hat sich das Infektionsgeschehen merklich entspannt, allerdings ist ein gewisser Anstieg in den letzten Tagen auch in unserer Region zu verzeichnen. Aktuell sind im Landkreis Meißen 384 aktive Infektionsfälle gemeldet. Weitere 744 Kontaktpersonen befinden sich in Quarantäne. Seit Ausbruch der Pandemie sind in unserem Landkreis 539 Personen verstorben.

In der Stadt Nossen sind zurzeit 8 Personen positiv getestet. Allerdings befinden sich 43 weitere Kontaktpersonen in Quarantäne. Diese Zahlen stehen auch im Zusammenhang mit einem Infektionsfall in unserer Kindertagesstätte „Am Kirschberg“. Hier musste eine Gruppe in Quarantäne geschickt werden. Der entsprechende Sammelbescheid des Gesundheitsamtes wurde durch die Einrichtung allen Erziehern und Eltern der betroffenen Gruppe übergeben bzw. zugeleitet.

Positiv getestete Personen und Kontaktpersonen möchte ich auf die 10. Allgemeinverfügung des Landkreises zur Absonderung hinweisen. Diese finden Sie hier:

[10teAVvom02032021Absonderung.pdf \(kreis-meissen.org\)](#)

Seit Ausbruch der Pandemie sind in Nossen 20 Personen verstorben.

Die aktuellen Infektionszahlen können Sie täglich über diesen Link auf der Seite des Gesundheitsamtes abrufen:

[Landkreis Meißen - Coronavirus - Statistiken \(kreis-meissen.org\)](#)

## 2. Neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ab 08.03.2021

Mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung wird die Strategie verfolgt, weitere Lockerungsschritte zu ermöglichen und im Gegenzug die Anzahl der Testungen zu erhöhen. Darüber hinaus werden viele Lockerungsschritte unter den Vorbehalt des Unterschreitens verschiedener Inzidenzschwellenwerte und entsprechender Verfügungen der Landkreise gestellt. Im Folgenden werde ich daher lediglich auf jene Punkte eingehen, die sich aus der Verordnung direkt ergeben und damit als gesichert angesehen werden können. Sobald eine weitergehende Verfügung des Landkreises bekannt gemacht wurde, werde ich

darüber informieren.

Der **Lockdown** wird bis 31. März verlängert, erfährt jedoch einige Lockerungen. So können zusätzlich zu den bereits bisher geöffneten Branchen Bau- und Gartenmärkte, der Buchhandel und Blumenläden ab Montag wieder öffnen. Es ist ein Hygienekonzept aufzustellen. Die Anzahl der Kunden darf eine Person je 10 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (bei Verkaufsflächen über 800 m<sup>2</sup>: ein Kunde je 20 m<sup>2</sup>).

Generell haben sich alle Beschäftigten, die direkten Kundenkontakt haben, ab 15.03. einmal wöchentlich auf SARS-Cov-2 zu testen. Die Arbeitgeber sind zur Kostenübernahme verpflichtet. Darüber hinaus müssen Arbeitgeber ab dem 22.03. allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Arbeitsplatz präsent sind, mindestens einen kostenlosen Selbsttest pro Woche anbieten. Die vorgenannten Regelungen greifen allerdings nur, wenn ausreichend Tests zur Verfügung stehen und die Beschaffung zumutbar ist.

Die Fahrschulen dürfen ab Montag ihren Betrieb wieder in vollem Umfang aufnehmen. Hierzu ist ein Hygienekonzept aufzustellen. Das Personal ist wöchentlich zu testen. Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen.

Die **Kontaktbeschränkungen** werden dahingehend geändert, dass sich maximal 5 Personen aus zwei verschiedenen Hausständen treffen dürfen. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren werden hierbei nicht mitgezählt. Bei einem Anstieg der 7-Tages-Inzidenz auf über 100 greift wieder die ursprüngliche Regelung, die das Treffen mit nur einer Person aus einem anderen Hausstand erlaubt.

**Ausgangsbeschränkung und -sperre** sowie das **Alkoholverbot** werden aufgehoben. Überschreitet der Inzidenzwert in einem Landkreis den Wert von 100, treten auch diese Beschränkungen wieder in Kraft. Die nächtliche Ausgangssperre wird infolge des OVG-Beschlusses vom Donnerstag auch in diesem Fall nicht wieder eingeführt.

Ab 10. März öffnen die **Förderschulen** für den eingeschränkten Regelbetrieb. Die **weiterführenden Schulen** sind bislang nur für die Abschlussklassen geöffnet. Dies ändert sich ab 15. März. Ab diesem Zeitpunkt soll für die übrigen Schülerinnen und Schüler der Präsenzunterricht im Wechselmodell beginnen. Das bedeutet, dass die Klassen geteilt werden und Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht erfolgt.

Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, müssen sich ab 15. März einem Schnelltest unterziehen.

Weitere Informationen zur neuen Verordnung (einschließlich des stufenweisen Lockerungsplans) finden Sie hier:

[»Wir gegen Corona« - sachsen.de](#)

Die neue Corona-Schutz-Verordnung finden Sie hier im Volltext:

[Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 5. März 2021 \(sachsen.de\)](#)

### **3. Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest**

Auf der Bund-Länder-Konferenz wurde vereinbart, dass der Bund einen kostenlosen Schnelltest pro Woche für alle Bürgerinnen und Bürger finanziert. Zur Umsetzung sind bisher leider nur die Eckpunkte bekannt. Demnach soll das Angebot über die Gesundheitsämter der Landkreise organisiert werden. Nach

Aussage der Landesregierung wird die notwendige Infrastruktur in den kommenden Tagen und Wochen geschaffen. Ich informiere Sie, sobald bezüglich der Umsetzung weitere Informationen vorliegen.

#### **4. Öffnung der Stadtbibliothek für die Medienausleihe**

Voraussichtlich am 10.03. werden wir unsere Stadtbibliothek für die Medienausleihe wieder öffnen. Aktuell wird noch an einem Hygienekonzept gearbeitet. Voraussichtlich werden auch die Öffnungszeiten angepasst. Wir werden zeitnah informieren.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister

Christian Bartusch